

### 4.3.8.7 „Inklusiver Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ in ausgewählten steirischen Gemeinden

#### Leitlinie → Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

#### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ausgangslage: Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten auf öffentlichen Plätzen stellt für Menschen mit Behinderungen eine große Hürde dar. Sie tun sich oft schwerer anzudocken und werden, weil sie z. B. in der jeweiligen Sportart nicht so geübt sind – ähnlich wie das soziale Umfeld im Umgang mit ihnen –, ausgegrenzt. Zusätzlich belegen zahlreiche Studien, dass Menschen mit Behinderungen durchschnittlich schlechtere Werte in allgemeinen Gesundheitsparametern aufweisen. Aus den genannten Gründen sollen Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche in ausgewählten Gemeinden installiert werden.

##### Inhalte Planungsphase:

- Konzeptausarbeitung
- Kontaktaufnahme mit potentiellen Gemeinden und Konzeptvorstellung
- Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Organisatorische Vorbereitung
- Terminvereinbarungen

Inhalte Umsetzungsphase: Umsetzung des Konzeptes, welches mit der Abhaltung mehrerer Trainingstermine mit den Kindern und Jugendlichen in den ausgewählten Gemeinden beginnt. Die jeweilige Sportart wird nach Möglichkeiten und Interessen der TeilnehmerInnen ausgewählt. Neben dem sportlichen Training wird z. B. in Rollenspielen theoretisch erarbeitet, wie die Kinder und Jugendlichen einen besseren Zugang zu ihrem sozialen Umfeld im sportlichen Kontext finden. Darauf aufbauend soll, wenn nötig, die Trainerin bzw. der Trainer unterstützend beim Gang auf den öffentlichen Sportplatz fungieren.

Was mit dieser Maßnahme erreicht werden soll: Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen soll Sport als Freizeitangebot nähergebracht werden. Mit dieser gesundheitsfördernden Maßnahme sollen sie einerseits in einer selbst gewählten Sportart geübt werden, andererseits durch Handlungsmöglichkeiten gestärkt, um sich alleine auf öffentliche Sportplätze zu trauen. Die vorgeschlagene Maßnahme wirkt sich somit positiv auf die physische, die psychische und die soziale Gesundheit aus.

Messbare Ziele bis Ende 2017: Das Konzept wurde in drei bis fünf steirischen Gemeinden umgesetzt.

Planungsphase		Umsetzung
von	bis	ab
September 2015	Februar 2015	März 2016

  

Verantwortung für Planung und Umsetzung	
Name	Organisationseinheit
Mag. Christoph Kreinbacher	IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten